



Frau
Präsidentin des Bundesrates
Sonja Ledl-Rossmann
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0176-II/1/b/2017

Wien, am 6. April 2017

Der Bundesrat Gerd Krusche und weitere Bundesräte haben am 14. Februar 2017 unter der Zahl 3212/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schubhaftzentrum Vordernberg 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nationalität	M	F	Gesamt
Mai 2016			
Afghanistan	224	80	304
Algerien	9		9
Armenien	1		1
Bangladesch	5		5
Bosnien-Herzegowina	1		1
Gambia	3		3
Irak	4	4	8
Iran	5	8	13
Kosovo	1		1
Libyen	1		1
Mali	2		2
Marokko	15		15
Nigeria	5		5
Pakistan	66	6	72
Palästina-Westjordanland-Gaza	8		8
Senegal	1		1

Sri Lanka	8		8
Syrien	18	35	53
Tunesien	1		1
Türkei	1		1
Unbekannt bzw. Sonstige	2		2
Gesamt	381	133	514
Juni 2016			
Afghanistan	94	28	122
Algerien	3		3
Bangladesh	3		3
China	1		1
Gambia	3		3
Irak	4	1	5
Iran	2		2
Kosovo	2		2
Libyen	1		1
Malaysia	1		1
Mali	1		1
Marokko	2		2
Nigeria	5	1	6
Pakistan	35		35
Tunesien	1		1
Unbekannt bzw. Sonstige	2		2
Uzbekistan	1		1
Gesamt	161	30	191
Juli 2016			
Afghanistan	31	1	32
Algerien	2		2
China	2		2
Eritrea	1		1
Gambia	1		1
Guinea	1		1
Irak	1	2	3
Iran	4		4
Kosovo	3		3
Libyen	1		1
Marokko	4		4
Moldau	1		1
Nigeria	7	1	8
Pakistan	12		12
Palästina-Westjordanland-Gaza	1		1
Russische Föderation	2		2
Somalia	1		1

Ukraine	2	2	4
Unbekannt bzw. Sonstige	1		1
Gesamt	78	6	84
August 2016			
Afghanistan	23		23
Ägypten	3		3
Algerien	9		9
Bangladesh	5		5
Bosnien-Herzegowina		1	1
China	1		1
Gambia	2		2
Ghana	1		1
Iran	7		7
Kenia	1		1
Libyen	2		2
Marokko	13		13
Niger	1		1
Nigeria	10		10
Pakistan	27		27
Somalia	1		1
Türkei	2		2
Gesamt	108	1	109
September 2016			
Afghanistan	4		4
Albanien	1		1
Algerien	3		3
Eritrea	1		1
Gambia	1		1
Georgien	1		1
Irak	3		3
Kosovo	1		1
Marokko	3		3
Nigeria	1	1	2
Pakistan	4		4
Sudan	1		1
Tunesien	1		1
Unbekannt bzw. Sonstige		1	1
Gesamt	26	2	28
Oktober 2016			
Afghanistan	10		10
Algerien	4		4
Bangladesh	2		2
Bosnien-Herzegowina	1		1
China		1	1

Eritrea	1		1
Gambia	2		2
Georgien	1		1
Indien	1		1
Irak	8		8
Kosovo	2		2
Liberia	1		1
Marokko	3		3
Mexiko	1		1
Niger	1		1
Nigeria	7	2	9
Pakistan	32		32
Senegal	1		1
Somalia	2		2
Syrien	3		3
Türkei	1		1
Gesamt	84	3	87

November 2016

Afghanistan	3		3
Ägypten	1		1
Albanien	1		1
Algerien	4		4
Gambia	3		3
Guinea	1		1
Irak	7		7
Iran	1		1
Kosovo	2		2
Libyen	1		1
Marokko	2		2
Nigeria	11	1	12
Pakistan	10		10
Polen	1		1
Russische Föderation	1		1
Senegal	2		2
Somalia	2		2
Syrien	1		1
Tunesien	1		1
USA	1		1
Gesamt	56	1	57

Dezember 2016

Afghanistan	6		6
Ägypten	1		1
Algerien	10		10

Bangladesh	1		1
Elfenbeinküste	1		1
Eritrea	1		1
Gambia	11		11
Indien	3		3
Irak	8		8
Libyen	2		2
Mali	2		2
Marokko	7		7
Nigeria	19	1	20
Pakistan	45		45
Palästina-Westjordanland-Gaza	1		1
Senegal	3		3
Syrien	1		1
Unbekannt bzw. Sonstige	2		2
Gesamt	124	1	125

Legende: M = Männer; F = Frauen;

Zu Frage 3:

25 Personen haben im Verfahren angegeben, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet zu haben. Davon waren 19 Verwaltungsverfahrenshäftlinge, die sich in Begleitung ihrer Eltern befanden. Bei den sechs Schubhäftlingen stellte sich im Zuge der durchgeföhrten Ermittlungen heraus, dass deren Altersangaben nicht der Wahrheit entsprachen und sie tatsächlich älter waren.

Zu Frage 4:

Monat / Jahr	Personentage Summe
Mai 2016	1.470
Juni 2016	1.068
Juli 2016	1.338
August 2016	1.213
September 2016	973
Oktober 2016	1.713
November 2016	2.211
Dezember 2016	2.511
Summe:	12.497

Zu den Fragen 5 und 6:

Diesbezügliche anfragespezifische, gesondert auf Anhaltezentren separierende Statistiken werden nicht geföhrt.

Von einer Beantwortung dieser Fragen muss auf Grund der erforderlichen retrospektiven manuellen Auswertung von Daten/Aktenvorgängen und des dadurch verursachten exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der daraus resultierenden Ressourcenbindung im Hinblick auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen werden.

Zu Frage 7:

Im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Dezember 2016 wurden 324 Personen entlassen, wobei die Verwaltungsverfahrenshäftlinge nach Durchführung der Asylerstbefragung in Verteilerquartiere entlassen wurden.

Zu den Fragen 8 bis 10 und 12:

Diesbezügliche anfragespezifische, auf einzelne Personen bezogene Daten oder auf Schubhaftquantitäten, respektive entlassener Schuhäftlinge, gesondert auf Anhaltezentren separierende, über die gegebene - aus datenschutzrechtlichen Gründen eingeschränkt zur Verfügung stehende - automationsunterstützte Abfragesystematik hinaus abzielende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 11:

Auf die einschlägigen Rechtsnormen, respektive Judikaturen, darf verwiesen werden. Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 13 und 14:

Im angefragten Zeitraum wurden 753 Personen als Verwaltungsverfahrenshäftlinge gemäß § 40 BFA-Verfahrensgesetz und § 39 Fremdenpolizeigesetz angehalten.

Zu Frage 15:

Die Mietkosten für den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Dezember 2016 betrugen gesamt 1.440.704,16 €.

Zu Frage 16:

Die Betriebskosten für den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Dezember 2016 betrugen gesamt 177.516,09 €.

Zu Frage 17:

Auf die Beantwortung der identen Frage 10 der Anfrage 3147/J-BR/2016 vom 11. Mai 2016 (2917/AB-BR/2016) wird verwiesen.

Zu den Fragen 18 und 19:

Für den angeführten Zeitraum verfügte das Anhaltezentrum Vordernberg über gesamt 35 Exekutivbedienstete. Anlassbezogen wurden je nach Bedarf weitere Exekutivbedienstete auf Tagesbasis zugeteilt. Die Kosten beliefen sich dabei auf gesamt 2.143.366,43 €.

Zu Frage 20:

Zwischen 56 und 59 Bedienstete.

Zu den Fragen 21 und 22:

Nein.

Zu den Fragen 23 und 24:

Es sind Kosten für medizinische Betreuung/Untersuchungen in der Höhe von 41.844,29 € und für Übersetzungs-/Dolmetschleistungen in der Höhe von 117.740,70 € angefallen.

Zu Frage 25:

Es wurden aus allen neun Bundesländern Personen in das Anhaltezentrum Vordernberg verbracht. Eine anfragespezifische detailliertere Statistik wird nicht mehr geführt. Von einer Beantwortung muss auf Grund der dafür erforderlichen retrospektiven manuellen Auswertung von Daten/Aktenvorgängen und des dadurch verursachten exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der daraus resultierenden Ressourcenbindung im Hinblick auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen werden.

Zu Frage 26:

- Polizeianhaltezentren Wien (Hernalser Gürtel und Rossauer Lände)
- Polizeianhaltezentrum Bludenz
- Polizeianhaltezentrum Linz
- Polizeianhaltezentrum Salzburg
- Abschiebungen Karawankentunnel
- Verteilerquartiere
- Vorführung Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Erstaufnahmestelle Traiskirchen (BFA EAST Ost)
- Übergabe an NGO's

Zu den Fragen 27 bis 29:

Die Transporte der vom Anhaltezentrum Vordernberg zu verlegenden bzw. auszuführenden Personen wurden von den Exekutivbediensteten des Anhaltezentrums Vordernberg durchgeführt. Im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Dezember 2016 waren dies 311 Transporte.

Die Transporte zum Anhaltezentrum Vordernberg wurden durch unterschiedliche Polizeidienststellen aller neun Bundesländer durchgeführt.

Eine anfragespezifische detailliertere Statistik wird nicht mehr geführt. Von einer näheren Beantwortung der Fragen muss auf Grund der dafür erforderlichen retrospektiven manuellen Auswertung von Daten/Aktenvorgängen und des dadurch verursachten exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der daraus resultierenden Ressourcenbindung im Hinblick auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen werden.

Zu Frage 30:

Für Transporte im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Dezember 2016 sind Kosten in der Höhe von 17.352,12 € angefallen.

Zu den Fragen 31 bis 34:

Die zusammenfassenden Schlussempfehlungen des Rechnungshofes werden unter der Prämisse des Umstandes, dass das Anhaltezentrum Vordernberg durch hohe Professionalisierung einen wichtigen Schritt zur wirkungsvollen und richtungsweisenden europäischen Rückführungspolitik illegal bzw. ausreise- oder rückreisepflichtig in Österreich aufhältiger Personen leistet und unter Bedachtnahme auf eine maximale Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, sehr ernst genommen, sodass je nach Möglichkeit und Zweckmäßigkeit eine sukzessive Umsetzung erfolgt, bzw. bereits erfolgt ist.

Hinsichtlich der Empfehlung, für das Anhaltezentrum Vordernberg Möglichkeiten für eine alternative Verwendung auszuarbeiten, wird festgehalten, dass dieser Empfehlung aufgrund der zwischenzeitlich gegebenen hohen Auslastung nicht mehr zu folgen ist und eine ordnungsgemäße Vollziehung der Schubhaft ohne das Anhaltezentrum nicht mehr möglich ist. Daher ist auch die empfohlene Vertragsänderung nicht intendiert.

Mag. Wolfgang Sobotka

